

8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Neustadt am Kulm

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Neustadt am Kulm folgende

8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.12.2022:

§ 1

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis 5 m ³ /h	25,68 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	38,52 €/Jahr
bis 20 m ³ /h	51,36 €/Jahr
bis 30 m ³ /h	64,20 €/Jahr
über 30 m ³ /h	77,04 €/Jahr
Gartenzähler	34,24 €/Jahr“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,94 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,94 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 13 a erhält folgende Fassung:

„Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt am Kulm, den 17.12.2025

Stadt Neustadt am Kulm



Haberberger

1. Bürgermeister

